

Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO

In dem Rechtsstreit

Geschäftszeichen des Gerichtes:

Hat das Gericht mein persönliches Erscheinen zur Sachaufklärung angeordnet. Ich bin persönlich verhindert und erteile deshalb

Rechtsanwalt
Falko Hübner
Marienplatz 2
83410 Laufen

Vollmacht zu meiner Vertretung gem. § 141 Abs. 3 ZPO.

Der vorgenannte Vertreter ist umfassend unterrichtet, zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt.

_____, den _____
